



Datenschutzhinweise für die technische und vergaberechtliche Prüfung des Kreises Dithmarschen für die Stadt Heide (Übertragung der Aufgabendurchführung auf den Kreis Steinburg laut öffentlich-rechtlichem Vertrag)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat -
Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 0
Telefax: 04821 / 69 - 356
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe
Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe
Telefon: 04821 / 69 - 515
Telefax: 04821 / 69 -9 515
E-Mail: datenschutz@steinburg.de

3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Unterstützung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heide bei der Aufgabenwahrnehmung nach § 116 GO SH auf Grundlage des Kooperationsvertrags der Stadt Heide mit dem Kreis Dithmarschen von 1982 sowie dem Kooperationsvertrag der Kreise von 2009 (Ursprungsfassung).

In der Funktion als Rechnungsprüfungsamt des Kreises Dithmarschen nimmt das RGPA die technische Prüfung unterstützend für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heide wahr. Das RGPA hat hier lediglich den Charakter eines Dienstleisters und nicht die volle rechtliche Funktion eines RPA. Der Zugriff auf Daten erstreckt sich daher – abweichend von den Kern-tätigkeiten des RGPA – gezielt auf die Vergabevorgänge der Stadt Heide, die das dortige RPA dem RGPA zur technischen und vergaberechtlichen Prüfung zukommen lässt.

Von der Verarbeitung betroffen sind insbesondere

- Mitarbeiterdaten in Form von Namen und dienstlichen Kontaktdaten

- Daten von Bieter*innen in Vergabeverfahren der Stadt Heide sowie Daten von Auftragnehmer*innen der Stadt Heide: i.d.R. Name, Geburtsdatum, Adressdaten, Bankverbindung, Qualifikationsdaten, Unternehmensdaten

4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Die Daten werden vollumfänglich von der Stadt Heide an das RGPA übermittelt und im Rahmen der Prüfung verarbeitet. Das Prüfergebnis wird der Stadt Heide zurückgemeldet und beinhaltet i.d.R. keine personenbezogenen Daten. In keinem Fall werden neue, andere oder zusätzliche Daten weitergegeben, sondern es werden allenfalls Feststellungen zu den zuvor durch die Stadt Heide übermittelten Daten getroffen.

5. Wo findet die Datenverarbeitung statt?

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt.

6. Wie lang ist die Aufbewahrungsfrist Ihrer personenbezogenen Daten?

Soweit die technische und vergaberechtliche Prüfung mit einer Datenverarbeitung in der Arbeitsumgebung des Kreises Steinburg einhergeht, werden diese Daten in einer Beiakte zur führenden Akte (bei der Stadt Heide) gespeichert. Diese Beiakte wird nach 15 Jahren ausgesondert.

7. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

9. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,
Telefon: 0431 988-1200,
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).

10. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung des Prüfungsverfahrens erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Im Regelfall sind diese Daten offensichtlich erforderlich. Gerne beantworten wir hierzu Ihre Fragen.

11. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir treffen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso führt die Kreisverwaltung kein Profiling durch.

12. Kommunikation per E-Mail

Zu Ihrer Sachbearbeitung und sonstigen Fragen können Sie mit der Kreisverwaltung per E-Mail kommunizieren und auch Dokumente übersenden. Dies geschieht nur mit Ihrer Einwilligung bzw. sofern Sie mit uns den Kontakt per E-Mail aufnehmen. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Datenübermittlung unverschlüsselt erfolgt. Einen Zugriff durch Dritte auf die Inhalte dieser Kommunikation können wir nicht ausschließen. Alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sind daher sensibilisiert, den Inhalt von E-Mails möglichst datensparsam zu gestalten.